

Das Schallerhand alias Karl May schickt uns einen Brief, den wir unpetulanzt wiedergeben, damit der Verfasser nicht glaube, wir wollten ihm das Wort unterbinden. Seinen Wunsch freilich, den Urheber unserer neußen Notiz zu nennen, können wir nicht erfüllen, da wir ihn selbst nicht kennen, die Notiz vielmehr aus anderen Blättern in unsere Zeitung überging. Das Schreiben vom 2. Juni aus der Villa Schallerhand Rabenau Dresden, lautet: „Sehr geehrter Herr Chefredakteur! In Nummer 364 vom 28. Mai Ihrer Zeitung wird behauptet, daß ich gegen den Freispruch meines „Entlarvers“ Lebius Berufung habe einlegen wollen, in der That aber vorgezogen habe, mich dem Urtheile zu fügen. Das ist nicht wahr. Erstens hat gar nichts stattgefunden, was einer „Entlarbung“ auch nur im geringsten ähnlich sähe, und zweitens habe ich wirklich Berufung eingelegt. Ich kann sogar schon sagen, daß die Hauptverhandlung am 29. Juni vor der Strafkammer des königl. Landraths Berlin III stattfinden wird, und zwar Turmstraße 91, 4. Stock, Zimmer Nr. 567, vormittags 11½ Uhr. Unter Hinweis auf § 11 des Strafgesetzes ersuche ich Sie, diese meine Berichtigung in ihre nächste Nummer aufzunehmen und mir ein Exemplar dieser Nummer senden zu lassen, wofür ich Preis und Porto in Briefmarken belege. Besonders dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie offen dabei sagten, wem Sie diese Unwahrheit verdanken. Es werden über den Fall May-Lebius so viele, absichtlich gefälschte Nachrichten verbreitet, daß es im Interesse der anständigen Presse liegt, den Namen des Erfinders endlich einmal zu erfahren! In vorzüglicher Hochachtung ergebenst Karl May.“ — Wir werden nicht verfehlen, von den Verhandlungen, die sich zweifellos wieder sehr interessant gestalten werden, ausführliche Notiz zu nehmen.